

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats und Amt für Bildung, Kultur und Sport	Nr. 148/2021
--	------------------------

Betreff:

Verwendung der Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	25.06.2021
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	25.06.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030250	Bez. Kommunales Integrationszentrum
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 300.000 EUR im Aufwand und 0 EUR Ertrag b) 300.000 EUR im Aufwand und rd. 300.000 EUR Ertrag	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf verwendet die Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost aus ihren Jahresüberschüssen 2019 und 2020 zur Deckung der Aufwendungen 2021 und der Folgejahre für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises durch das Kommunale Integrationszentrum.

Erläuterungen:

Als Folge der Änderung des Sparkassengesetzes NRW Ende 2008 erfolgt seit dem Jahr 2009 eine Ausschüttung aus dem jeweiligen Vorjahresüberschuss der Sparkasse Münsterland Ost an ihre Träger – also die kommunalen Eigentümer.

In ihrer Sitzung am 24.06.2021 wird die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost voraussichtlich beschließen, für das Jahr 2019 einen Betrag von 4.262.680 € und für das Jahr 2020 von 3.755.110 € an die Mitgliedskörperschaften auszuschütten.

Der Kreis Warendorf erhält von den Ausschüttungsbeträgen an die Kommunen für das Jahr 2019 207.034 € (netto nach Abzug der Kapitalertragsteuern) und in Höhe von 182.381,84 € netto für das Jahr 2020.

Über diese Mittel kann der Kreis Warendorf allerdings – wie schon in den vergangenen Jahren – nicht nach Belieben verfügen, weil das Sparkassengesetz einen Zielkorridor vorgibt.

Danach muss der Ausschüttungsbetrag "gemeinwohlorientiert" bzw. "gemeinnützig" verwendet werden und zwar "insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt".

Mit dieser Vorgabe möchte der Gesetzgeber die Heranziehung des Ausschüttungsbetrags als allgemeines Deckungsmittel und somit eine kurzfristige Orientierung allein an fiskalischen Interessen vermeiden.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat dieser gesetzlichen Vorgabe ab dem Jahr 2009 Rechnung getragen, indem er beschlossen hat, die Ausschüttungsbeträge zur Finanzierung einer durchgängigen Sprachbildung zu verwenden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschüttungsbeträge aus den Jahren 2019 und 2020 für folgenden Bereich zu verwenden:

Finanzierung der Maßnahmen und Projekte der durchgängigen Sprachbildung des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Die durchgängige Sprachbildung des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises besteht aktuell aus den folgenden Projekten und Programmen:

Frühkindliches Integrations-Training (FIT- Projekt)

Die 3 Sprach- und Elternbildungsprogramme des FIT-Projektes streben die Förderung der Mehrsprachenkompetenz und der allgemeinen kindlichen Entwicklung unter Einbindung des Elternhauses an und konnten trotz der Einschränkungen durch Corona teils in Präsenz oder durch digitale Alternativformate fortgeführt werden. Aufgrund der positiven Auswirkungen dieser Programme auf die Sprachbildung wird den Kindern im Elementar- und Primarbereich mit Sprachförderbedarf in Deutsch und der Familiensprache vorbeugend begegnet.

Derzeit gibt es im Kreisgebiet 66 FIT-Gruppen (Griffbereit, Rucksack-Kita und Rucksack-

Schule), die in Kindertagesstätten/Familienzentren und in Grundschulen stattfinden. Im laufenden Schuljahr 2020/21 konnten über die FIT-Gruppen 468 Mütter und 481 Kinder erreicht und gefördert werden. Die Anzahl der teilnehmenden Familien hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen, da an einigen Standorten pandemiebedingt keine Gruppenangebote vor Ort stattfinden konnten und zum anderen über digitale Wege nicht alle Familien erreicht werden konnten. Die kontinuierliche Ausweitung des FIT-Projektes in den Städten und Gemeinden des Kreises erfolgt in Kooperation und in Abstimmung mit den Jugendämtern in den Kommunen und nach Bedarfsmeldung aus den jeweiligen Bildungseinrichtungen.

Die Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter zu interkulturellen und aktuellen Themen werden fortlaufend mindestens 6-7 Mal jährlich vom Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt.

Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte in Schulen:

Ein weiteres breit angelegtes **Qualifizierungsangebot** für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung bietet das Kommunale Integrationszentrum in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam und der Schulaufsicht für alle Schulformen an. Bis März 2020 hat das KI die Fortbildungsreihe „Vielfalt an Schulen“ für Lehrkräfte an Schulen im Kreis Warendorf in Präsenz angeboten. Coronabedingt musste die Reihe bis heute unterbrochen werden. Die zwei ausstehenden Module werden voraussichtlich im Schuljahr 2021/22 fortgeführt.

Des Weiteren bietet das KI bedarfsorientiert Qualifizierungen und Schulungen für Schulen (Pädagogische Tage, Unterricht in internationalen Förderklassen etc.) und für Förderlehrkräfte, ehrenamtliche Patinnen und Paten und Elternlotsen am Übergang Schule/Beruf an.

Sprachbildung nach dem Modell „Mercator“

Die Maßnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Institut der W.W. Universität Münster und der wissenschaftlichen Begleitung kreisweit angeboten wird, wurde im Laufe der Jahre intensiviert. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte Förderunterricht in Kleingruppen und zugleich Studierenden Unterrichtspraxis und Unterrichtserfahrung jeweils über die Dauer eines Schuljahres.

Das „Mercator-Projekt“ stellt im Kreis Warendorf inzwischen einen integralen und gefragten Bestandteil im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Integration mit dem Ziel einer durchgängigen Sprachbildung dar. Kreisweit findet der Förderunterricht im Schuljahr 2020/21 zum größten Teil im Distanzunterricht an 18 Schulen in Telgte, Warendorf, Everswinkel, Drensteinfurt, Beckum, Neubeckum, Ennigerloh, Ahlen und Oelde statt. Beteiligt sind Grundschulen, weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II und Berufskollegs. Es werden bis zu 315 Schülerinnen und Schüler (SuS) von bis zu 63 Studierenden des Lehramtes der Universität in der Bildungssprache gefördert. Neu zugewanderte SuS werden ebenfalls im Rahmen des Projektes durch Studierende gezielt und individuell gefördert und sukzessive in den Regelunterricht integriert.

Das „Sprachhelfer-Projekt“- Intensive Sprachförderung für Seiteneinsteiger

Aufgrund der erhöhten Zuwanderung im Kreis Warendorf und den damit verbundenen

Anfragen aus Schulen nach Unterstützung im Bereich Sprachbildung entstand zu Beginn des Jahres 2014 das Projekt „Sprachhelfer“ des KI. Die Idee der Sozialraumorientierung bildet die Grundlage des Projektes. Das Kommunale Integrationszentrum sucht gemeinsam mit den Schulen geeignete Personen aus dem Sozialraum der Schule und setzt sie für Sprachförderung ein. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Förderung der deutschen Sprache in Kleingruppen in Abstimmung mit der Schule im Wechsel in Präsenz oder digital angeboten.

Das Sprachhelfer-Projekt des KI wird auch in diesem Schuljahr von den Schulen des Kreises nach wie vor sehr gut angenommen und nachgefragt. Inzwischen unterstützen über 50 Sprachhelferinnen und Sprachhelfer 210 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Ehrenamtliche Patenschaften am Übergang Schule-Beruf

Bereits seit Mitte 2015 begleitet eine Gruppe ehrenamtlicher Patinnen und Paten Jugendliche aus Einwandererfamilien aus dem Kreis Warendorf ab der 8. Klasse bei der Berufsorientierung und auf dem Weg in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Patengruppe wird in regelmäßigen Austauschtreffen vom KI begleitet und sie erhalten Qualifizierungsangebote zu unterschiedlichen Themen.

Viele der aktuell betreuten 14 SuS sind neu zugewandert. Begleitet werden aber auch Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger im Kreis Warendorf leben oder hier geboren sind. Die Jugendlichen besuchen verschiedene Schulformen wie die Sekundarschule, das Gymnasium, das Berufskolleg oder sind bereits in der Ausbildung. Nach der Begleitung durch Patinnen und Paten besteht eine Möglichkeit der Teilnahme an den Angeboten der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ beim KI mit einer professionellen Unterstützung im Rahmen eines Coachings.

Mittelbedarf und –verwendung

All diese Sprachförder- und Bildungsmaßnahmen des KI, die im FIT-Projekt alle auch eine Elternbegleitung beinhalten, schaffen wichtige Gelingensbedingungen für eine durchgehende Bildungsbiografie ohne Brüche.

Durch eine Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost zur Fortführung und Ausweitung der Sprachbildungsprojekte des Kreises Warendorf wird ein großer Schritt in die Richtung einer durchgängigen Sprachbildung von der frühen Bildung bis zum Übergang Schule und Beruf getan.

Durch eine solche systematische Sprachförderung über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren nimmt der Kreis Warendorf damit eine innovative und modellhafte Vorreiterrolle im Bereich der Integration durch Bildung ein.

Die zwei großen Sprachbildungsprojekte des KI „Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen“ (FöBis) und „Mercator“ wurden bzw. werden bereits praxisorientiert und wissenschaftlich von der Universität Münster begleitet und weiterentwickelt. Das Projekt nach dem Modell „Mercator“ wird aber vor allem auch sukzessive auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet, um eine Chancengleichheit in der Fläche zu gewährleisten und die Bildungssprache bei Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte von Anfang an unterrichtsbegleitend zu fördern.

Es ist davon auszugehen, dass die Sprachbildungsmaßnahmen auch in den kommenden Jahren einen Finanzbedarf von mindestens 300.000 € jährlich haben werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ausschüttungsbeträge aus den Jahresüberschüssen 2019 und 2020 in Höhe von **389.415,84 €** für die Fortführung und Ausweitung der Projekte zur durchgängigen Sprachbildung und zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, Patinnen und Paten, Sprachhelferinnen und Sprachhelfer, Elternlotsinnen und Elternlotsen etc. zu verwenden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat